



## Benutzerordnung für den Obstbaumgarten auf Murenberg

---

- § 1 Der Obstbaumgarten auf Murenberg ist Eigentum der Bürgergemeinde Bubendorf. Die Verwaltung erfolgt durch den Bürgerrat.
- § 2 Die Pflege des Gartens und der Bäume (Düngen, Spritzen und Schneiden) wird durch das Forstpersonal oder einen vom Bürgerrat bestimmten Baumwärter ausgeführt.
- § 3 Die Bäume sind nummeriert und werden vom Bürgerrat an die Bürgerinnen und Bürger sowie an die Einwohnerinnen und Einwohner von Bubendorf verpachtet.
- § 4 Der jährliche Pachtzins pro Baum wird vom Bürgerrat jeweils Ende Jahr für das folgende Jahr festgelegt.
- Für andere Personen beträgt der jährliche Pachtzins das Anderthalbfache des Pachtzinses für Bürgerinnen und Bürger.
- § 5 Zu den Bäumen ist Sorge zu tragen. Das Pflücken muss sorgfältig ausgeführt werden. Es dürfen nur leichte Anstell- oder Bockleitern verwendet werden. Die Bäume dürfen nicht bestiegen werden. Für Beschädigungen haftet der Pächter selbst. In schwerwiegenden Fällen kann die Pacht entzogen werden. Bei Schadensschätzungen wird die Kantonale Obstbauberatungsstelle zugezogen.
- § 6 Der Obstbaumgarten darf nicht mit Motorfahrzeugen befahren werden. Die Leitern sind nach der Ernte aus dem Garten zu entfernen. Für entwendete Gegenstände haftet die Bürgergemeinde nicht.
- § 7 Unverschuldet eingegangene Bäume werden dem Pächter nach Möglichkeit ersetzt.
- § 9 Bürgerinnen und Bürger haben bei der Verpachtung der Obstbäume Vorrang. Sollten sich bei einer vollständigen Verpachtung der Bäume Bürgerinnen oder Bürger als Neupächter melden, müssen die den Einwohnerinnen oder Einwohnern zugeteilten Bäume auf Ende des Kalenderjahres gekündigt werden.

§ 10 Der Pachtzins ist innert 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung zu begleichen. Wird der vorgeschriebene Zahlungstermin trotz Mahnung nicht eingehalten, gilt dies als Verzicht auf die Pacht.

Beschlossen durch den Bürgerrat am 31. Oktober 2012.

BÜRGERGEMEINDE BUBENDORF

NAMENS DES BÜRGERRATES

Der Präsident:

Die Schreiberin:



Roger Frey



Sylvia Tschudin

Bubendorf, 31. Oktober 2012